

# Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“ erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagsblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 60 Pf. excl. Bestellgeld.



Inserate werden die 5-gespaltene Corpuzzeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Seite 30 Pf.

N<sup>o</sup> 1243

Abrensburg, Donnerstag, den 5. Mai 1887

10. Jahrgang.

## Bestellungen

auf die „Stormarnsche Zeitung“ für die Monate Mai und Juni werden von den Postanstalten zum Preise von 1 Mt. 24 Pf., von der Expedition für den Ortsbestellbezirk zum Preise von 1 Mt. noch fortwährend angenommen.

## In Sachen Schnaebeles

berühmte die „Nordd. Allg. Ztg.“ folgende amtliche Mittheilung der deutschen Regierung an den französischen Botschafter in Berlin: „Auf Grund der Mittheilungen, welche Se. Excellenz der Herr Botschafter der französischen Republik in Betreff der gerichtlichen Festnahme des französischen Polizeikommissars Schnaebele gemacht hat, sowie in Würdigung der durch den kaiserlichen Geschäftsträger in Paris gemeldeten Mittheilungen des französischen Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, hat der Unterzeichnete die Angelegenheit des Schnaebele einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Zum Zwecke derselben sind von den betheiligten Gerichtsbehörden die Beweismittel eingesehen worden, welche sich auf die Veranlassung der Verhaftung des Schnaebele und auf die begleitende Umstände beziehen.“

Die wichtigsten dieser Schriftstücke, vor Allem die Aussage des Schnaebele nach seiner Verhaftung und die sämtlichen gerichtlich zu Protokoll genommenen Zeugenaussagen, sind dem Herrn Botschafter der französischen Republik abgeschrieben worden. Dasselbe ergeben als zweifellos, daß die Verhaftung in ihrem ganzen Verlauf ausschließlich auf deutschem Gebiet und ohne Überschreitung der französischen Grenze vor sich gegangen ist.

Das gerichtliche Verfahren gegen Schnaebele hat das Verbrechen des Landesverrats, begangen im Gebiete des deutschen Reiches, zum Gegenstande und gründet sich auf vollständige Beweise seiner Schuld, bestehend in Geschäftsniffen des gleichen Namens angeklagten Reichsangehörigen Klein und in eigenhändigen, in Metz zur Post abgegebenen und von Schnaebele seitdem anerkannten Briefen des Letzteren. Auf Grund der erwiesenen und später von Schnaebele selbst eingestandenen Schuld hat das Reichsgericht beschlossen, denselben zu verhaften, sobald er sich auf deutschem Gebiet würde betreten lassen. Dies ist der Fall gewesen am 20. d. M. bei Gelegenheit einer zwischen Schnaebele und dem deutschen Polizeikommissar verabredet gegebenen geschäftlichen Zusammenkunft auf der Grenze.

Die gerichtliche Verurteilung Schnaebeles wird unter diesen Umständen nicht zweifelhaft sein können und voraussichtlich um so strenger ausfallen, als Schnaebele bei seiner strafbaren Thätigkeit das Ansehen gemißbraucht hat, welches ihm seine Stellung in dem, ein besonderes Maß von gegenseitigem Vertrauen voraussetzenden amtlichen Grenzverkehr beider Länder verlieh. Schnaebele hat das für den internationalen Verkehr unentbehrliche Vertrauen dadurch geschädigt, daß er seine amtliche Stellung im Grenzdienste zu verbrecherischen Handlungen gegen ihr Vaterland zu verleiten. Durch diesen Amtsmissbrauch hat er in den Augen des Gerichts die Strafbarkeit des Schnaebeles erhöht, unabhängig von der Frage, ob derselbe in höherem Auftrage gehandelt hat. Der Unterzeichnete erlaubt sich, diesen Gesichtspunkt für den Fall hervorzubehben, daß Schnaebele auf seiner gegenwärtigen Freilassung von Neuem ohne deutschen Gebiete betroffen werden sollte, gegen vorgängige amtliche Verabredung gegen Verhaftung gebüdt zu sein.

Der Unterzeichnete giebt sich der Hoffnung hin, daß der Botschafter aus den mitgetheilten Umständen die Ueberzeugung schöpfen werde, daß der gerichtliche Haftbefehl gegen Schnaebele begründet war und daß die Auslieferung desselben innerhalb der deutschen und ohne Verletzung französischer Hoheitsrechte stattgefunden hat. Wenn der Unterzeichnete dennoch für seine amtliche gehalten hat, den Befehl zur Freilassung des Schnaebeles von dem Kaiser, seinem Allergnädigsten Herrn, zu erbiten, so ist er dabei von der völler-

rechtlichen Auffassung geleitet worden, daß Grenz-überschreitungen, welche auf Grund dienstlicher Verabredungen zwischen Beamten benachbarter Staaten erfolgen, jederzeit als unter den stilschweigenden Zusicherung freien Geleites stehend anzusehen seien. Es ist nicht glaublich, daß der deutsche Beamte Gausch den Schnaebele zu einer Besprechung in der Absicht aufgefördert habe, seine Verhaftung möglich zu machen; es liegen aber Briefe vor, welche beweisen, daß Schnaebele, als er verhaftet wurde, sich an der Stelle, wo dies geschah, in Folge einer mit dem diesseitigen Beamten getroffenen Verabredung befand, um gemeinsame amtliche Geschäfte zu erledigen. Wenn die Grenzbeamten bei derartigen Gelegenheiten der Gefahr ausgesetzt wären, auf Grund von Ansprüchen, welche die Gerichte des Nachbarstaates an sie machen, verhaftet zu werden, so würde in der dadurch für sie gebotenen Vorsicht eine Erschwerung der laufenden Grenzgeschäfte liegen, welche mit dem Geiste und den Traditionen der heutigen internationalen Beziehungen nicht in Einklang steht. Der Unterzeichnete ist daher der Meinung, daß derartige geschäftliche Zusammenkünfte jeder Zeit als unter dem Schutze gegenseitig zugesicherten freien Geleites stehend gedacht werden sollten. In diesem Sinne hat er, unter voller Anerkennung der Berechtigung des Verfahrens der diesseitigen Gerichte und Beamten, das Sachverhältnis bei Seiner Majestät dem Kaiser zum Vortrag gebracht; Allerhöchstdieselben haben dahin zu entscheiden geruht, daß in Betracht der völkerrechtlichen Motive, welche für unbedingte Sicherstellung internationaler Verhandlungen sprechen, der p. Schnaebele trotz seiner Festnahme auf deutschem Gebiet und trotz der gegen ihn vorliegenden Schuldbeweise in Freiheit zu setzen sei.

Indem der Unterzeichnete dies zur Kenntniß des Herrn Botschafters der französischen Republik bringt, fügt er hinzu, daß die erforderlichen Weisungen zur Haftentlassung des Schnaebele ergangen sind, und bittet Se. Excellenz gleichzeitig die Versicherung seiner ausgesprochenen Hochachtung entgegen zu nehmen.

(gez.) von Bismarck.

## Schleswig-Holstein.

§ Kreis Stormarn, 3. Mai. Infolge der von Grundbesitzern aus Wighave erhobenen begründeten Beschwerden über den durch Nothwendigkeit angerichteten Schaden hat der königliche Landrath dem Pächter der Wighaver Gemeindejagd, Schlachtermeister Möller in Altona, die Erlaubniß zum Abschluß von männlichem Reithwild während der jetzigen Schonzeit erteilt.

— Durch eine Ministerialverfügung vom 21. März d. J. wird bekannt gegeben, daß der in Schleswig-Holstein herrschenden Landesgewohnheit, nach welcher bei Bauten von Schulaufbauwerken das Lehrerwohnhaus vielfach mit Scheune und Stall unter einem Dach verbunden ist, zwar nicht entgegengetreten werden soll, doch sollen die Sicherungen gegen Feuersgefahr beachtet werden. Insbesondere sollen Räume mit Feuerungsanlagen, in denen auch viel mit Licht umgegangen wird (Küche, Waschküchen) mindestens durch einen dazwischenliegenden, nicht heizbaren Raum (Flur) vom Scheunen- bzw. Stallraum getrennt gehalten werden und Scheune und Stall durch einen über Dach hinausgeführten, einen Stein starken Brandgiebel feuersicher gegen den Dachraum des Wohnhauses abgrenzen.

— Die Königl. Regierung hat im Auftrage des Kultusministers ferner verfügt, daß Lehrer, Orts- und Kreisschulinspektoren, Schulkollegien und Schuldvorstände, Anfragen über innere und äußere Verhältnisse, welche von anderer Seite als von ihrer vorgesetzten Dienstbehörde mündlich oder schriftlich an sie gerichtet werden, durch Vermittelung ihrer nächstvorgesezten Dienstbehörde der Regierung vortragen und nicht früher zu beantworten haben, als bis ihnen dazu deren Genehmigung erteilt ist.

\* Abrensburg, 4. Mai. Gestern Mittag zog wiederum ein Gewitter über unsere Gegend hin; wie ein Augenzeuge uns mittheilt, ist während desselben in Oldesloe ein starker Hagelschlag niedergegangen. Städte in der Größe einer Gajel-

nuz und darüber fielen zur Erde und zerschlugen, namentlich auf Dächern, diverse Fenstercheiben.

— Eine Sau des Altenheilers Herrn Goeben hier selbst warf am Sonntag nicht weniger als 21 Ferkel, die Thierchen befinden sich, wie uns berichtet wird, sämtlich munter.

± Bargteheide, Schöffengericht, Sitzung vom 26. April. Schöffen: Altenheiler Westphal-Klein-Hansdorf und Altenheiler Ehlers Wargfeld. Gegen die Dienstknechte Johann Hinrich Hermann Siemers aus Fischbeck und Johann Hinrich Dührkop aus Klinten wird Anklage wegen Körperverletzung erhoben. Der Sachverhalt ist folgender: Am 31. Januar d. J. fand bei dem Gastwirth Steinmäh in Fischbeck eine Tanzbelustigung statt. Es entspann sich zwischen den Angeklagten und dem Knecht Anderson ein Streit der soweit ausartete, daß Siemers seinem Gegner mit einem Bierseidel auf den Kopf schlug, so daß er mehrere blutige Stellen erhielt und acht Tage lang krank war. Siemers sagt aus, er habe Anderson nicht mit einem Bierseidel auf den Kopf geschlagen, sondern nur vor dem Kopf gestoßen. Dührkop kann sich nicht entsinnen den Anderson geschlagen zu haben da er total betrunken gewesen ist. Der Zeuge Lange will bestimmt gesehen haben, daß Siemers den Anderson mit einem Bierseidel auf den Kopf, Dührkop denselben mit der Hand ins Gesicht schlug. Anderson sagt aus in der Schlägerei habe Siemers ihm ein Messer gezeigt mit den Worten damit sollst du Was einen haben, beim Weggehen habe er einen Schlag mit einem Bierseidel auf dem Kopf erhalten, von wem, habe er nicht gesehen. Der Anwalt beantragt gegen Siemers auf Grund § 223a St. G. B. 2 Monate Gefängniß gegen Dührkop ebenfalls. Das Gericht erkennt gegen Siemers wie beantragt und verurtheilt Dührkop wegen thätlicher Verleumdung zu 15 Mt. Geldstrafe ev. 3 Tage Gefängniß und Kostentragung.

— Sodann folgt eine Privatklage des Erbpächters Haase zu Steinlinfen gegen die Landleute Kirchmann sen. und Kirchmann jun. das wegen Verleumdung. Angeklagte sollen gesagt haben, der Privatkläger habe einen dem Erbpächter Kirchmann gehörigen Gänserich gestohlen. Kirchmann sen. räumt ein, die betreffenden Worte gesagt zu haben. Das Gericht verurtheilt ihn zu 10 Mt. Geldstrafe ev. 2 Tage Gefängniß. Der Rechtsanwalt Lassen aus Oldesloe als Verteidiger des Kirchmann jun. bestreitet, daß derselbe die vom Kläger behauptete Aeußerungen gethan, jedenfalls habe derselbe nicht die Absicht zu beleidigen gehabt. Der Schiedsmann Bienua, welcher als Zeuge vernommen wurde, sagt aus, Kirchmann jun. haben in der Schiedsmannsverhandlung mit Haase verschiedene Aeußerungen gemacht, kann jedoch die bestimmten Worte nicht erinnern. Der Gensdarm Wachsmuth konnte nicht vernommen werden, da er inzwischen nach Sonderburg versetzt ist. Vom Gericht wurde folgender Beschluß verfaßt, daß der Zeuge Wachsmuth und Kirchmann jun. zu dem neu anzusetzenden Verhandlungstermin geladen werden, sobald Privatkläger einen Vorbehalt zur Deckung der entstehenden Auslagen von 50 Mt. bei der hiesigen Gerichtskasse eingezahlt hat.

± Trittau, 3. Mai. Der am Sonntag Abend vom hiesigen Gesangverein arrangirte Unterhaltungsabend war in gewohnter Weise sehr zahlreich besucht. Das Programm war ein recht reichhaltiges zu nennen, neben Chor- und Sologefängen kamen 2 Lustspiele zur Aufführung, „Der bengalische Tiger“ oder „Ein weißer Dohle“ und „Papa hat's erlaubt“. Sämtliche Leistungen fanden den reichsten Beifall und hielt das darauf folgende Tanzfränzchen die Anwesenden noch recht lange bestimmen.

## Kleine Mittheilungen.

— Der Pastor Holm aus Neukirchen bei Cutin, welcher sich der Staatsanwaltschaft in Lübeck freiwillig stellte, nachdem ein Sedebrief hinter dem Fälligen erlassen worden, hat keine Kirchengelder unterschlagen, sondern Wertpapiere in Höhe von mehr als 10 000 Mt., welche ihm von Privaten anvertraut waren.

— Einige nordschleswigsche Pastoren haben in Gemeinschaft mit Herrn von Dertgen in Hamburg einen Janern-Missionar berufen, der in Nordschleswig durch Verbreitung guter Bücher und mit Erlaubniß der betreffenden Pastoren auch in

seelsorgerischer Weise thätig sein soll. Dem gegenüber veröffentlichten fünf Pastoren, Müller-Abhüll, Neuter-Brocker, Claussen Düppel, Wolf Warnig und Thießen-Brocker im Kirchen- und Schulblatt eine Erklärung, worin sie jenen Pastoren den Beruf und das Recht abspreschen, durch einen Sendboten in fremden Gemeinden seelsorgerische Thätigkeit auszuüben. Gleichzeitig erklären sie, dem ausgesandten Janern-Missionar niemals die Erlaubniß geben zu wollen, in ihren Gemeinden eine solche Thätigkeit zu entfalten.

— Am zweiten Mai feierte der Schmiedemeister Seiber in Igeboe zum zweitenmale seine silberne Hochzeit. Der 80 Jahre alte Meister ist noch so rüstig, daß er täglich mit frischer fast jugendlicher Kraft den Hammer schwingt. Seine zweite Frau ist eine Tochter des früher vielgenannten Volksdichters Franz Vodel.

## Hamburg.

— Die Messeraffäre in St. Pauli hat die Kriminalpolizei in die fieberhafteste Thätigkeit gesetzt. Nach den Befundungen eines Augenzeugen, eines jungen Arbeitsburschen, wird angenommen, daß der Mörder unter den jungen Leuten zu suchen ist, die an dem Tage zur Musterung waren. Von den 200, die am Sonnabend zur Musterung waren, sind bereits 100 zur Polizei titirt worden, doch hat der betr. Augenzeuge den Thäter nicht darunter entdeckt, obgleich er behauptet, denselben sofort wieder zu erkennen, wenn er ihn sieht.

— Abschreckend auf Unternehmer hat das Schicksal der Hammonia-Brieflektroden jedenfall nicht gewirkt, denn ein Herr Salvador jun. hat den Muth gehabt, ein neues derartiges Institut unter dem Titel „Stadtbriefbeförderung zu Hamburg“ zu errichten.

## Deutsches Reich.

Die von den Zeitungen gebrachte Nachricht, daß über Elsaß-Lothringen der Kriegszustand verhängt werden solle, wird für unbegründet erklärt.

Im preussischen Abgeordnetenhaus fand am Montag die erste Beratung des Nachtragssetats für 1887/88 statt, der an die Budgetkommission verwiesen wurde. In der Debatte betonte Abg. W i n d t h o r s t, daß man wenn man auch suchen müsse, möglichst viel aus dem Branntwein und Zucker zu ziehen, doch auch ernsthaft an eine Reform der direkten Steuern denken müsse. Abg. v. J e d l i t z ist derselben Meinung und befürwortet besonders die leistungsfähigen Klassen stärker zu direkten Steuern heranzuziehen. — Der von dem Abg. Lassen gestellte Antrag, die in der Gegend von Sonderburg und Düppel im Jahre 1864 entstandenen und noch nicht gezahlten Kriegsschäden vom Staate zu bezahlen, wird gegen die Stimmen der Polen, eines großen Theiles des Zentrums, der Freisinnigen und der nationalliberalen und freisinnigen Abgeordneten aus Schleswig-Holstein abgelehnt. — Die Petition der sog. vormärzlichen schleswig-holsteinischen Offiziere und deren Hinterbliebenen wegen der Nachzahlung von Pensionen wird ohne Diskussion der Regierung zur Erwägung überwiesen.

## Ausland.

### Orient.

Auf der Insel Kreta ist es zu mehrfachen blutigen Zusammenstößen zwischen Christen und Muselmännern gekommen, bei welchen auf beiden Seiten mehrere Personen getödtet wurden. Die Konsuln der fremden Mächte bemühen sich mit Erfolg, einen Anschieß herbeizuführen.

### Frankreich.

Die „France“ hat eine Subscription eröffnet, zu dem Zwecke, Schnaebele das Kreuz der Ehrenlegion in Brillanten zu beschaffen, ein Vorgehen, das die anderen Zeitungen mißbilligen. Schnaebele hat nun den Herausgeber der „France“ brieflich erlucht, von der angeregten Subscription Abstand zu nehmen, da er Geschenke dieser Art weder annehmen könne noch wolle. Bei der am Sonntag abgehaltenen Nachwahl zur Deputirtenkammer im Departement Haute Garonne (Toulouse) wurde Calvinhac (radikal) mit 55 000 Stimmen gegen Duboul (cons.) mit 53 000 Stimmen gewählt.

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C M

B.I.G.

**Mannigfaltiges.**

**Eine Geizige.** Aus der Dittschast Niederschelden bei Siegen wird vom „Sieg. Volksbl.“ folgende unglaublich klingende und doch wahre Begebenheit gemeldet: Eine hier seit 8 Jahren in einem stattlichen eigenen Hause wohnende bejahrte kinderlose Wittwe allgemein bekannt wegen ihres großen Geizes, hat das Zeitliche gesegnet. Nachbarn, denen das Verschlossenbleiben des Hauses auffiel und die in Folge dessen in dasselbe gewaltsam eindrangen, fanden die Frau am Mittwoch todt auf dem Fußboden ihres Wohnzimmers liegen. Bei vorgenommener Hausvisitation ergab sich das Unglaubliche, daß außer einer Kruste vertrocknetem Brod nichts von Lebensmitteln vorgefunden wurde. Keller, Küche &c. — alles war leer, sogar zwei Mäuse, deren Kadaver noch vorgefunden, sollen in dem Hause verhungert sein, so wird glaubhaft berichtet, aber 61,000 Mark in Gold, Silber und Wertpapieren waren im Wohnzimmer in Schubladen und Kisten versteckt, das Bett jedoch in einem Zustande, daß Niemand sich bereit fand, dasselbe zu durchsuchen. Das war das Ergebnis

des ersten Tages. Am Donnerstag eilten einige Erben herbei und durchsuchten das Haus weiter. Es wurden auf dem Speicher wiederum größere Geldbeträge gefunden, aber auch ein leicht angechnittener mit Würmern gespickter Schinken. — Schon einmal, im Jahre 1867, hatte die damals schon betagte Jungfrau durch ihre Heirath in Siegen von sich reden gemacht. Die Ehe wurde bald wieder getrennt, und dies soll der Geschiedenen viel Geld gekostet haben, was ihr eine schmerzliche Erinnerung geblieben ist. Der hohen Steuern wegen verlegte sie ihren Wohnsitz von hier nach Niederschelden. Wie groß der Nachlaß der Verstorbenen ist, kann noch nicht angegeben werden, denn man ist mit der vollständigen Durchsuchung des Hauses bis heute nicht zu Ende gekommen. Ladende Erben haben sich schon genügend eingefunden. **Aus Eifersucht** schoß in Leisnig in Sachsen am Montag Abend ein Braubursche seiner Braut eine Kugel durch das Auge und sich selbst dann zwei Kugeln in die Schläfe. Einige Stunden nach der That trat bei Beiden der Tod ein. **Aus Furcht vor Strafe** hat sich dieser Tage zu Forst in der Lausitz ein dreizehnjähriger Knabe

von Eisenbahnzuge überfahren lassen. Er schlich an den Bahnkörper, erwartete lang auf den Bahndamm hingetreten den Zug, und als dieser heranbrause, streckte er beide Arme seitwärts, neigte den Körper über die Schienen und im nächsten Moment rollte der Kopf zwischen die Räder des Bahntzuges. Der Knabe ist das älteste von drei Kindern eines rechtlichen Elternpaares. **Einen kühnen Sprung ins Wasser** von der Brooklyn Brücke herab that am 27. April ein 19 jähriger Neuschotte. Er sprang vom höchsten Punkte des Brückengeländers herab. Ein Polizist packte ihn an der Ferse, um ihn an dem Sprunge zu verhindern aber er riß sich los, überschlug sich in einer Tiefe von etwa 90 Fuß zweimal und berührte das Wasser zuerst mit dem Kopfe. 20 Sekunden später kam sein Körper, gerade und steif, wieder zum Vorschein. Er schwamm kräftig auf das Gesilbe zu, landete gänzlich unverfehrt und klagte nur, daß er sich betäubt fühle, als ob er einen Keulenschlag auf den Kopf erhalten hätte.

**Humoristisches.**

**Bei dem Kunsthändler.** Kommerzienrath: Ich will meine Zimmer neu decoriren lassen. Sie sind mir empfohlen worden als ein Mann, bei dem man reell gute Bilder kaufen kann. Zeigen Sie mir einige Kunsthändler: Mit Vergnügen, Herr Kommerzienrath. Hier sind einige vorzügliche alte Gemälde berühmter Meister. Kommerzienrath: Was thut ich mit allen Gemälden? Ich bin reich genug, daß ich neue bezahlen kann!

**Junge Frau:** „Ach, lieber Mann, ich habe immer solche Angst, wenn du auf die Jagd gehst!“ **Er:** „Warum denn? Das Wild ist ja doch dazu da, um geschossen zu werden!“ **Sie:** „Ja, um das Wild habe ich keine Angst, aber um die Treiber!“

**Mutter:** „Aber Hans, du mußt jetzt schlafen gehen, die kleinen Kügelchen gehen alle schon zu Bett.“ **Hans:** „Ja, Mama, die alte Glucke geht aber auch mit!“

Redaktion, Druck und Verlag von C. Ziese in Ahrensburg.

Kreisarchiv Stormarn V 6

**Anzeigen.**  
**Öffentliche Versteigerung in Bergstedt.**  
Freitag, den 6. d. Mts., Vorm. 11 Uhr  
werden im Lokale des Herrn Filter, im Ort gepändete  
1 Ladeneinrichtung und diverse Kolonial-, Manufactur- und Papierwaaren gegen sofortige Baarzahlung versteigert.  
Ahrensburg, den 2. Mai 1887.  
**Drost,**  
Gerichtsvollzieher.

**Rundreiseverkehr.**  
Vom 1. Mai bis Ende September d. Js. werden von unseren Billet-Expeditionen Hamburg und Lübeck **feste Rundreisebillets** in demselben Umfange wie im Jahre 1886 ausgegeben.  
Nähere Auskunft bezüglich der Touren und Preise erteilen unsere sämtlichen Billet-Expeditionen.  
Lübeck, den 28. April 1887.  
**Die Direction der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft.**

**Cölnener Brillanten-Loose**  
Ziehung 24. Mai 1887.  
Haupttreffer 25000 Mark.  
Loos 1 M., 11 Loose 10 M., Pto. u. Liste 30 Pf.

**Marienburg Geld-Loose**  
Ziehung 9. Juni 1887.  
Haupttreffer 90000 Mark baar.  
Loos 3 M., 11 Loose 30 M., 1/2 Anth.; Loos 1.50 M., 11 Halbe 15 M., 1/4 Anth.; Loos 1 M., 11 Viertel 10 M., Porto u. Liste 30 Pf.

**Gemischt:**  
für 10 M. 2 Marienbg. u. 5 Cölnener oder  
" " 4 Halbe Marienbg. u. 5 Cölnener oder  
" " 6 Viertel Marienbg. u. 6 Cölnener  
" 20 " 4 Marienbg. u. 10 Cölnener  
" 25 " 5 Marienbg. u. 13 Cölnener  
" 50 " 10 Marienbg. u. 26 Cölnener.

**Kgl. Preuss. Staats-Loose**  
Haupttreffer 600.000 Mark für alle Classen gültig incl. Listen u. Porto in Depot: 1/1 220 M., 1/2 110 M., 1/4 55 M., in Antheilen: 1/5 45 M., 1/8 28 M., 1/10 24 M., 1/16 15 M., 1/20 12 M., 1/32 8 M., 1/40 7 M., 1/64 4 1/2 M., 1/80 4 Mk. empfiehlt  
**J. Fuhse, Bank-Geschäft Berlin W., Friedrichstr. 79, im Roderbaum.**  
Telegr.-Adr.: Fuhsebank. — Telephon-Nr. 17647.

**Sicherstes Mittel** gegen Rheumatismus, Nervenleiden u. s. w. Gegen vorherige Einwendung oder Nachnahme von M. 6.50 versende meinen vielseitig anerkannten  
**Galvano-Apparat.**  
Paul Trempler, Berlin Spandauerbrücke 1.

Gesucht ein  
**Kochlehrling.**  
Hotel Marienhof, Wandbeck.  
H. Elvers.

**Hotel Waldburg Pension.**  
Heute Mittwoch, den 4. Mai d. J. (Bußtag), Nachmittags 4 Uhr:  
**Grosses Garten-Concert.**  
Um 7 Uhr **Ball** in dem bedeutend vergrößerten Saale.  
Wegen Zeitmangels findet keine Einladung durch Karten statt. Der Zutritt ist einem ausfälligen Publikum gestattet.  
Achtungsvoll  
**Hermann Lampe.**

**Nächste Woche Ziehung.**  
**Weimar-Lotterie 1887**  
in 2 Serien.  
Nächste Ziehung vom 14.-17. Mai d. J.  
Das Loos kostet für jede Serie 1 M.  
Uebersendung der Gewinne gänzlich kostenlos und portofrei.  
Bekannte pünktlichste Einhaltung der Ziehungstermine.  
Loose à 1 Mark für die erste Serie, à 2 Mark für beide Serien, versendet und gewährt Wiederverkäufern höchsten Rabatt.  
Der Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar.  
Loose sind auch zu haben bei:  
Wittwe **J. Rathje**, Holsbüttel.  
**H. F. Kleris**, Ahrensburg.

**Thee**  
pr. 1/2 Kilo von 3 Mark an, bei größerer Abnahme entsprechend billiger. Sämtliche Thee's sind auf feinen Geschmack sorgfältig gepulvert und werden täglich aus Originalverpackung in unporöse, von Luft, Rasse oder Fett nicht zu durchdringende Enveloppen gefüllt.  
**Wilhelm Ehrecke,**  
Berlin W., Leipzigerstraße 125.

**Musikalische Jugendpost**  
Preis 1 M.  
Reich illustr. Zeitung für die Jugend.

Vierteljährl. 6 Nrn. nebst zahlreichen Musikstücken, Gesellschaftsspielen u. a. Gratisbeilagen.  
Auf. 3900. Verlag von **P. J. Tonger**, Köln. Auf. 3900.  
Stete Anregung, Belehrung und Unterhaltung gewährt die „Musikalische Jugendpost“ durch fessend geschriebene, dem Verständnis und der Geschmacksrichtung der Jugend angepasste Aufsätze, ernste und heitere Erzählungen, Gesellschaftsspiele, Musikstücke, musikalisches Fremdwörterbuch etc.  
Preis (nebst allen Gratisbeilagen) **nur 1 Mark** vierteljährlich.  
Bestellungen nehmen alle Buch-, Musikalien-Handlungen und Postanstalten jederzeit entgegen.  
= Probenummern gratis. =  
Die soeben erschienene Nr. 7, welche gratis und franko verschickt wird, enthält ein  
= Preis-Bilder-Rätsel. =

**Die Apotheke in Ahrensburg**  
empfehlen:  
Sämtliche medicinische Weine in vorzüglicher Güte zu mäßigen Preisen:  
Tosayer Sanitätswein, Cherry, Madeira, Malaga, Franz. Rothweine &c. Cognac, Arrac, Rum, Franz. Brauntwein, Pepsin-Wein, China-Wein.

**Die Buchdruckerei von Ernst Ziese in Ahrensburg**  
empfehlen sich zur **Anfertigung aller Facharbeiten**, als:  
Adress-, Einladungs- u. Visitenkarten Verlobungs- u. Trauer-Anzeigen Plakate, Rechnungs-Formulare Zirkulare  
Geschäftsbücher u. Formulare aller Art  
Preiskourante, Statuten, Broschüren etc. etc.  
in sauberster und geschmackvollster Ausführung, bei prompter Lieferung und massigen Preisen.

**Matjes-Seringe, Caviar, Anchovis, Appetitsüß, Seringe** verschiedener Qualitäten, **Seringe** in Sauer, **Butter** in verschiedenen Qualitäten, **Schwalz**, Hamb. und Lübecker, **Schweizerkäse**, Emmenth., **Holländer** in verschied. Sorten, **Limburger**, ächten u. emittirten, **Harzer**, ächte, **Pflaumen, Macaroni, Sternmudeln** &c. &c.  
empfehlen  
**Guido Schmidt.**  
Ahrensburg am Weinberg.

**Patente** Etabliert 1874.  
für alle Länder besorgen event. verwerthen  
**Brydges & Co.**  
Berlin S.W. 11, Königsgräberstr. 101.  
**Reisabfall = Futtermehl** in allen Qualitäten garantiert unverfälscht ohne jegliche, oft für das Vieh so schädliche Beimischungen, offeriren (H 975/3) **Hermann Berkan & Co.,** Dampf-Reisfahlmühle, Hamburg, Spaltingstr. 36.

Am Sonnabend, den 7. Mai, lasse ich circa 500 Pfd. **fettes Rindfleisch** in Ahrensburg verkaufen, a Pfd. 40 Pf.  
**J. Peters, Stellmoor.**

**Unentgeltlich** versch. Anweisung zur radikalen Heilung der **Trunksucht**, auch ohne Vorwissen und ohne Verursachung die **Privat-Anstalt für Trunksucht-Leidende**, Stein, Säckingen (Baden). Briefen sind 20 Pf. Nachporto beizufügen. Die nach Vorwissen des Herrn Prof. Dr. L. zu vollziehende Methode ist nach 12-jährigen glänzenden Erfolgen als hervorragendste anerkannt.

**Tief schwarze Normal-Tinte**  
geprüft von der königl. chemisch-technischen Versuchsanstalt in Berlin durch Wasser unverfälscht und schließt auch auf dünnen Papierarten nicht durch.  
in Fl. a 30, 45, 75 und 120 Pf.  
**tiefschwarze Mizarin- u. Kaiser-Tinte** in Fl. a 15, 30, 45 und 70 Pf. **beste schwarze Schultinte** a Fl. 60 Pf. empfiehlt bestens **E. Ziese.**  
Ahrensburg.

**Gräfl. v. Schimmelmann'sche Dampf-Molkerei**  
Ahrensburg:  
f. f. Tafelbutter  
Fromage de Camembert  
Neufchateller

**Ueber**  
Einladung zum Abonnement auf den neuen Jahrgang 1888/87 der **Oktav-Ausgabe.**  
Alle 4 Wochen ein Heft à 1 Mark.  
Jedes Heft im Umfang von ca. 18 Bogen aufs reichste illustriert!  
Hochinteressante, spannende Romane!

**Land**  
Welche Fülle an geeignetem Unterhaltungsstoff und welchen Reichtum an prächtigen Illustrationen „Ueber Land und Meer“ für nur eine Mark pro Heft bietet, zeigt aufs schlagendste die **Oktav-Ausgabe.**  
Das erste Heft (1. u. 2. Seiten stark mit 60 Illustrationen und 6 Kunstbeilagen) ist soeben erschienen.

**& Meer**  
Abonnements nimmt entgegen und sendet das erste Heft auf Verlangen zur Ansicht ins Haus **E. Ziese's Buchhandlung, Ahrensburg.**

**Gefunden**  
ein wollenes Damen-Schultertuch. Gegen Erhaltung der Inferionskosten abzugeben in der Expedition d. Bl.

**Pain-Expeller**  
Gibt u. Rheumatismus-Leidenden sei hiermit der erste mit „Anker“ als sehr wirksames Hausmittel empfohlen.  
Vorräthig in den meisten Apotheken.

Des Bußtages wogt nur in dem Umfange eines halben Bogens.

Grauskala #13 C M B.I.G. A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19